



**Rheinland- und Landesoberliga**

**Sportschießen**

**Ausschreibung für**

**Luftgewehr, Luftgewehr aufgelegt und Luftpistole**

**Saison 2018/2019**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Mannschaftszusammensetzung, Startrecht, Setzliste</b>	<b>3</b>
1.1.	Mannschaftszusammensetzung	3
1.2.	Startrecht	3
1.3.	Stammschützen	4
1.4.	Setzliste	4
<b>2.</b>	<b>Wertung</b>	<b>5</b>
2.1.	Tabelle	5
2.2.	Mannschaftswertung	6
2.3.	Stechen	6
2.4.	Sortierkriterien der Tabelle	6
2.5.	Nichtantreten	7
2.6.	Wettkampfprogramme und Schießzeit	7
<b>3.</b>	<b>Veranstaltungsorganisation</b>	<b>8</b>
3.1.	Wettkämpfe	8
3.2.	Zeitplan	8
3.3.	Auswertung	9
3.4.	Ergebnisdarstellung	9
<b>4.</b>	<b>Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen</b>	<b>9</b>
4.1.	Standanforderungen und Wettkampfprogramme	9
4.2.	Scheiben	9
4.3.	Wettkampfmoderator	10
4.4.	Ordnungsgemäße Durchführung	10
<b>5.</b>	<b>Auf- und Abstieg</b>	<b>10</b>
5.1.	Aufstieg	10
5.2.	Abstieg	10
5.3.	Vorzeitiges Ausscheiden	10
5.4.	Vollständigkeit der Ligen	11
5.5.	Aufstiegswettkampf	11
<b>6.</b>	<b>Wettkampffunktionäre</b>	<b>11</b>
6.1.	Schießleiter	11
6.2.	Leitender Kampfrichter	11
6.3.	Wettkampfgericht	12
6.4.	Kampfgericht	12
6.5.	Schiedsgericht	13
6.6.	Berufungsschiedsgericht	13
6.7.	Personen im Schieds-/Berufungsschiedsgericht	13

# **1. Mannschaftszusammensetzung, Startrecht, Setzliste**

## **1.1. Mannschaftszusammensetzung**

Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet. Nicht vollständig angetretene Mannschaften gelten als nicht angetreten.

## **1.2. Startrecht**

Startberechtigt sind in der Rheinlandliga und der Landesoberliga LG und LP Schützinnen und Schützen ab Jugend. Sie sind auch dann startberechtigt, wenn sie erst zu Beginn der Ligawettkämpfe mit Beginn des neuen Sportjahres in diese Wettkampfklasse wechseln.

Im LG aufgelegt sind in beiden Ligen Schützinnen und Schützen ab Herren II/Damen II startberechtigt.

Maßgeblich für die Einstufung ist ansonsten das abgelaufene Sportjahr, in dem die Ligawettkämpfe beginnen.

Schützen des gleichen Vereins aus anderen (tieferen) Ligen dürfen in der Rheinland- bzw. Landesoberliga als Ersatzschützen starten, ohne die Startberechtigung in der anderen Liga zu verlieren. Mit dem insgesamt dritten Einsatz (Einzelwettkampf) als Ersatzschütze in irgendeiner Liga können diese Schützen in keiner Liga mehr als Ersatzschützen eingesetzt werden. Sie werden dann in einer (höheren) Liga, in der sie als Ersatzschützen gestartet sind, als Stammschützen geführt. Die Entscheidung, in welcher der betroffenen Ligen ein Schütze als Stammschütze geführt wird, liegt zunächst bei ihm selbst. Teilt er dem leitenden Kampfrichter beim dritten Wettkampfeinsatz diese Entscheidung nicht mit, obliegt die Entscheidung dem Ligaleiter der höchsten Liga, in der der Schütze als Ersatzschütze angetreten ist.

Stammschützen dürfen nach ihrem ersten Start in einer höheren Liga in der laufenden Saison in niedrigeren Ligen nicht mehr eingesetzt werden.

Die im ersten Wettkampf der höheren Liga benannten Stammschützen dürfen in einer tieferen Liga auch dann nicht eingesetzt werden, wenn die Wettkämpfe der tieferen Liga vor Beginn der höheren Liga stattfinden. Wird dagegen verstoßen, werden die Begegnungen der tieferen Liga als verloren gewertet.

Jeder Schütze darf pro Disziplin und pro Ligasaison maximal zwei Wettkämpfe mehr schießen als er in der Liga, in der er als Stammschütze eingesetzt bzw. ge-

meldet wurde, bei Teilnahme an allen Wettkämpfen zu schießen hätte. Bei Ersatzschützen aus unteren Ligen gilt deren Maximalwettkampfszahl aus der unteren Liga. Die Relegationswettkämpfe zählen hier nicht mit. Bei Verstoß gegen diese Regelung hat seine Mannschaft den Wettkampf mit 0:5 Einzelpunkten und 0:2 Mannschaftspunkten verloren. Die Ergebnisse der übrigen Mannschaftsschützen werden in der Setzliste nicht berücksichtigt.

### **1.3. Stammschützen**

Schützen, die im ersten Ligawettkampf einer bestimmten Liga gestartet bzw. benannt worden sind, gelten als Stammschützen in dieser Liga.

Sollten im ersten Ligawettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese auf dem Wettkampfformular mit (E) zu kennzeichnen und der vorgesehene Stammschütze zu benennen. Bei Nichtnennung des Stammschützen gilt der ange-tretene Ersatzschütze als Stammschütze.

Stammschützen müssen in der laufenden Saison mindestens einmal zum Einsatz kommen. Wird diese Anforderung nicht erfüllt, wird der Verein mit dem Abzug von 2 Mannschafts- und 5 Einzelpunkten bestraft. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag das Ligaschiedsgericht.

### **1.4. Setzliste**

(1) Die Mannschaftsschützen in der Rheinland-/Landesoberliga Luftgewehr, Luftgewehr aufgelegt und Luftpistole werden, entsprechend ihrer Vorergebnisse gesetzt und zwar vom besten zum schlechtesten Ergebnis abwärts:

a) Zum 1. Wettkampf des Schützen: Nach den Schnittergebnis der vorangegangenen Saison, wenn dieses in der Landes- oder einer höheren Liga erzielt wurde. (Aufstiegswettkämpfe und Endkampf werden nicht gerechnet). Liegen keine Ligaergebnisse vor, dann werden Ergebnisse aus dem aktuellen Jahr von der Deutschen Meisterschaft, der Landesmeisterschaft oder der Bezirksmeisterschaft angesetzt. Es wird jeweils das Ergebnis der höheren Liga bzw. Meisterschaft berücksichtigt. Das Ergebnis der höchsten Meisterschaft zum Zeitpunkt des Wettkampfes ist zu werten und ggf. vom Verein vor Beginn des Wettkampfes dem leitenden Kampfrichter vorzulegen. Falls der Schütze noch nicht in der Setzliste enthalten ist, ist vom Verein eine entsprechende schriftliche Erklärung über das Vorergebnis abzugeben (auch wenn kein Ergebnis vorliegt). Bei Ergebnisgleichheit wird die Position der betroffenen Schützen vor Wettkampfbeginn ausgelost.

b) Bei den folgenden Wettkampftagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in der der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma; bei Ergebnisgleichheit nach der Reihenfolge der Setzliste des vorhergegangenen Wettkampftages.

Schützinnen / Schützen die in der aktuellen Saison noch nicht gestartet sind, werden entsprechend Buchstabe a) eingereiht.

(2) Für die Berechnung der Schnittergebnisse werden alle geschossenen Wettkämpfe in der jeweiligen Liga in einer Saison unter Beachtung von Ziffer 2.5 letzter Satz gewertet.

(3) Neu eingesetzte Schützen ohne Schnittergebnis aus der vorigen Saison aus der Landes- oder einer höheren Liga und ohne aktuelles Meisterschaftsergebnis reihen sich an die verbliebenen Schützen an. Bei zwei und mehr Neulingen ohne Schnittergebnis wird die Position ausgelost.

(4) Unvollständige Ergebnisse aufgrund abgebrochener Wettkämpfe haben keinen Einfluss auf die Setzliste.

(5) Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Partien, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind mit 0:2 Mannschaftspunkte und 0:5 Einzelpunkten als verloren zu werten. Die entsprechenden Einzelergebnisse aus ggf. geschossenen Wettkämpfen gehen nicht in die Setzliste ein.

(6) Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfwochenende vom jeweiligen Ligaleiter neu erstellt und den Vereinen und dem leitenden Kampfrichter des nächsten Wettkampfes zugeleitet.

(7) Bei Ringgleichheit bleibt die alte Setzliste an dieser Stelle bestehen. Besteht auch hier und in früheren Setzlisten der Saison Ringgleichheit, wird die Position ausgelost.

## **2. Wertung**

### **2.1. Tabelle**

Die Führung der Tabelle obliegt dem jeweiligen Ligaleiter.

Er erstellt die Setzliste, benennt die leitenden Kampfrichter und führt die Aufstiegs-  
wettkämpfe durch. Die Zuständigkeit für die Veröffentlichung in den Medien regelt  
der RSB.

Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzu-  
nehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die be-  
troffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und  
ihnen die Möglichkeit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen.

Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.

## **2.2. Mannschaftswertung**

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzel-  
kampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1; 3:2.

Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es  
immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei  
Punkte.

## **2.3. Stechen**

Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach dem Wettkampfe des letzten  
Schützen mit voller Ringwertung statt.

Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf zehntel Ringwer-  
tung weitergeschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den  
Schützenstand verlassen. Nach 2 Minuten gemeinsamer Vorbereitungszeit des je-  
weiligen Stechpaares beginnt die Wettkampfzeit von 50 Sekunden. Die Paarung 5  
schießt vor Paarung 4 usw.. Des Weiteren finden die Finalregeln der SpO Anwen-  
dung.

Trockenschüsse nach dem Kommando Start werden mit je 2 Ringen Abzug bestraft.

## **2.4. Sortierkriterien der Tabelle**

- a) Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschaftspunkte;
- b) Bei Gleichheit der Punkte wird nach der Differenz der Einzelpunkte sortiert;

- c) Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte und der Differenz der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
- d) Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw.

## **2.5. Nichtantreten**

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 Einzelpunkten und 2:0 Mannschaftspunkten gewertet. Der Wettkampf wird nicht geschossen.

Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig vollständig an, verliert sie den Wettkampf mit 0:2 Mannschafts- und 0:5 Einzelpunkten. Die entsprechenden Ergebnisse aus ggf. geschossenen Wettkämpfen gehen nicht in die Setzliste ein.

Das gleiche gilt auch für alle Ergebnisse, die auf Grund einer falschen Setzlistenposition erzielt wurden.

## **2.6. Wettkampfprogramme und Schießzeit**

, Standbelegungszeit, in der die Waffen ausgepackt und Trockenanschläge gemacht werden können, 15 Minuten Vorbereitungszeit incl. Probeschießen. 40 Wettkampfschüsse in 60 Minuten auf Papierscheiben (50 Minuten bei elektronischen Anlagen) bei LG und LP bzw. 30 Wettkampfschüsse in 40 Minuten auf Papierscheiben (30 Minuten bei elektronischen Anlagen) bei LG aufgelegt. Gemeinsamer Start der jeweiligen Gegner in der Reihenfolge der Setzliste von links nach rechts.

Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP) bzw. Stehend aufgelegt nach Regel 9.7.6 (LG-aufgelegt).

SH1 klassifizierte Schützen sind von der Regel 1.1.2 und 2. 1. Satz 1 ausgenommen.

### **3. Veranstaltungsorganisation**

#### **3.1. Wettkämpfe**

Die Wettkämpfe werden zu den vom Ligaleiter in Absprache mit den Ligavereinen der jeweiligen Ligen festgelegten Terminen ausgetragen.

Jeder Verein schießt einmal gegen einen anderen Verein der Liga. In der Regel starten an einem Wettkampftag jeweils 4 Vereine an einem Wettkampfort und es wird an 2 Wettkampforten geschossen. Es gibt in der Regel vier Wettkampftage pro Saison.

#### **3.2. Zeitplan**

Die Startzeiten werden vom jeweiligen Ligaleiter in Absprache mit den beteiligten Vereinen auf der jeweiligen Ligatagung festgelegt.

Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur gleichen Zeit ausgetragen werden.

Die Gastmannschaften sind spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf über den genauen Zeitplan und andere Details (Ort des Schießens, Anfahrt etc.) zu informieren.

Die Ummeldezeit für einen Wettkampf endet 15 Minuten vor Beginn der Vorbereitungs- und Probeschießzeit. Bei Beginn der Vorbereitungs- und Probeschießzeit muss die Mannschaft komplett am Stand stehen.

Späterer Wettkampfbeginn

Einen späteren Wettkampfbeginn (max. 30 min) kann der Leitende Kampfrichter genehmigen. Sofern Kontakt mit (einer) noch nicht anwesenden Mannschaft(en) besteht, kann der Wettkampf um weitere 30 Minuten (d.h. insgesamt maximal 60 Minuten) verspätet begonnen werden, wenn der Ausrichter und die Mehrheit der anwesenden Mannschaftsführer einverstanden sind.

Die Abstimmung der Mannschaften muss auf dem Wettkampfbereich namentlich festgehalten werden. Besteht bei der Abstimmung eine Pattsituation, hat der Kampfrichter die entscheidende Stimme.



### **3.3. Auswertung**

Die Auswertung der Streifen bzw. Scheiben muss auf elektronischen Auswertegeräten erfolgen. Entsprechende Geräte hat der Gastgeber zur Verfügung zu stellen.

### **3.4. Ergebnisdarstellung**

Der ausrichtende Verein sorgt für die permanente Anzeige der Ergebnisse.

Bei Verwendung von LG-Streifen bzw. LP-Scheiben sind jeweils nach Beendigung einer Zehner-Serie diese sofort auszuwerten und die Ergebnisse sichtbar auszuhängen.

Der leitende Kampfrichter ist berechtigt, die Ergebnisanzeige auf Grund der örtlichen Gegebenheiten auszusetzen.

## **4. Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen**

### **4.1. Standanforderungen und Wettkampfprogramme**

Mindestens 10 möglichst nebeneinander liegende, in einem Raum aufgebaute Stände mit Scheibenzuganlagen. Alternativ dürfen auch zuschauerfreundliche elektronische Schießanlagen eingesetzt werden. Wird hiervon Gebrauch gemacht, sind die betroffenen Gastvereine vom gastgebenden Verein frühzeitig (spätestens bei der Einladung) entsprechend zu informieren. Im Schützenstand darf eine Mindesttemperatur von 10°C nicht unterschritten werden. Ggf. kann der Wettkampf abgebrochen bzw. nicht begonnen werden. Verantwortlich ist die jeweilige Heimmannschaft.

Ein Freiraum von mindestens 3 Meter soll hinter den Schützen vorhanden sein.

Ist ein Stand nicht mit einem Rollstuhl zu erreichen, soll dieses dem Ligaleiter möglichst vor der Ligabesprechung mitgeteilt werden, um im Falle der Teilnahme von Rollstuhlfahrern andere Möglichkeiten zu erörtern.

### **4.2. Scheiben**

Sind elektronische Stände nicht vorhanden, wird bei Luftgewehr auf 5-er bzw. 10-er Streifen (je Spiegel 1 Schuss) und bei Luftpistole auf Scheiben geschossen (je Scheibe 1 Schuss). Es dürfen nur zugelassene Scheiben verwendet werden.

#### **4.3. Wettkampfmoderator**

Der ausrichtende Verein stellt den Wettkampfmoderator.

#### **4.4. Ordnungsgemäße Durchführung**

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist. Der Leitende Kampfrichter ist berechtigt, den Beginn oder die Fortsetzung einer Rheinland- bzw. Landesoberligaveranstaltung von der Herstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation abhängig zu machen.

### **5. Auf- und Abstieg**

#### **5.1. Aufstieg**

Die jeweils 2 Erstplatzierten der 3 Landesoberligen (Nord, Mitte und Süd) bestreiten mit dem Tabellenvorletzten der Rheinlandliga einen aus zwei 40-Schuss-Durchgängen (LGa 30 Schuss) bestehenden Aufstiegswettkampf zum Aufstieg in die Rheinlandliga. Entsprechend verfahren die beiden Erstplatzierten der Landesligen und der 7.-platzierte der Landesoberliga für den Aufstieg in die jeweilige Landesoberliga. Anschlagsart nach Sportordnung Ziffer 1.1.2 (LG), 2.1 (LP) bzw. 1.1.2 i.V.m. 9.7.6 . Sollte eine der erstplatzierten Mannschaften auf eine Teilnahme verzichten oder aus anderen Gründen ausfallen, rückt die nächste Mannschaft nach. Die zwei Mannschaften mit der höchsten Gesamtringzahl aus beiden Durchgängen steigen in die Rheinlandliga/Landesoberliga auf bzw. verbleiben in ihr.

#### **5.2. Abstieg**

In der Rheinlandliga und den Landesoberligen steigt die schlechteste Mannschaft direkt in die nächst tiefere Liga ab.

#### **5.3. Vorzeitiges Ausscheiden**

Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird dieser als Absteiger gewertet.

#### **5.4. Vollständigkeit der Ligen**

Es muss mindestens immer 2 Vereinen mittels des Aufstiegswettkampfes die Möglichkeit zum Aufstieg oder zum Verbleib in der Rheinland- bzw. Landesoberliga gegeben werden.

Ergibt sich durch Auf- und Abstieg aus der Regional- bzw. Rheinlandliga eine Ligastärke von über acht Mannschaften, muss ggf. der 6. bzw. auch der 5. der abgelauenen Ligasaison der jeweiligen Liga noch am Aufstiegskampf teilnehmen.

Ergibt sich eine Ligastärke von unter 8 Mannschaften, werden die freien Plätze durch die im Aufstiegswettkampf nächstplatzierten Vereine aufgefüllt. Weitere Entscheidungen trifft der jeweilige Ligaleiter der höheren Liga.

#### **5.5. Aufstiegswettkampf**

Termin und Ort für den Aufstiegswettkampf wird durch den jeweiligen Ligaleiter festgelegt.

### **6. Wettkampffunktionäre**

#### **6.1. Schießleiter**

Der jeweilige Ausrichter stellt den Schießleiter. Er übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z.B.: Start des Probeschießens, Start des Wertungsschießens, Ansage der letzten 10 und 5 Minuten, Schießzeitende etc. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er diszipliniert ggf. den Moderator und das Publikum.

#### **6.2. Leitender Kampfrichter**

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe beauftragt in der Rheinlandliga der Rheinlandligaleiter einen Kampfrichter (mit Lizenz), der in der Regel keine direkte Verbindung mit den am Wettkampf teilnehmenden Vereinen hat.

In der Landesoberliga beauftragt der jeweilige Ausrichter einen Kampfrichter (mit Lizenz). Der Kampfrichter ist dem Ligaleiter bis spätestens vier Wochen vor dem Schießtermin schriftlich zu melden und von ihm zu bestätigen. Bei Nichtbestätigung teilt der Ligaleiter dem Ausrichter dieses umgehend mit, damit dieser einen neuen Kampfrichter beauftragen kann.

Der leitende Kampfrichter ist gegenüber dem örtlichen Ausrichter sowie dem Schießleiter und Moderator weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung des Wettkampfes.

Der Leitende Kampfrichter schickt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes, Beanstandungen, die Sanktionen nach sich ziehen können (siehe Ziffer 1.6) und die Originalergebnisliste an den jeweiligen Ligaleiter. Beanstandungen sind von den Mannschaftsführern durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Bei Einsprüchen, die nicht vor Ort entschieden werden können, berichtet er dem jeweiligen Ligaleiter und reicht den Einspruch an diesen weiter.

### **6.3. Wettkampfgericht**

Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt zu Wettkampfbeginn einen regelkundigen Kampfrichter (eine nationale Kampfrichterlizenz ist hierfür nicht erforderlich), der dem leitenden Kampfrichter untersteht. Die Mitglieder dieses Wettkampfgerichtes unterstützen den Leitenden Kampfrichter. Sie führen u.a. die ggf. durchzuführende Waffenkontrolle durch. Die entsprechenden technischen Geräte (Waage, Schieblehre (Gewehr) sowie Abzugsgewicht und Prüfkasten(Pistole)) hat der Ausrichter dem leitenden Kampfrichter zur Verfügung zu stellen.

### **6.4. Kampfgericht**

Bei Einsprüchen, die am Wettkampfort zu entscheiden sind, bilden zwei Mitglieder der nicht betroffenen Vereine zusammen mit dem leitenden Kampfrichter als Vorsitzenden das Kampfgericht.

Die Einspruchs- und Entscheidungsgründe sind in einem Protokoll schriftlich festzuhalten. Das Protokoll ist von den Mitgliedern des Kampfgerichtes zu unterschreiben und an den Ligaleiter weiterzuleiten. Die Entscheidung ist vor Ort bekannt zu geben.

Kann das Kampfgericht nicht zusammentreten, weil Vereine noch nicht anwesend oder vor dem Ende der Wettkämpfe abgereist sind, haben sie eine Strafgebühr von 100,- EUR zu zahlen.

### **6.5. Schiedsgericht**

Das Schiedsgericht ist zuständig für die Entscheidung von Einsprüchen, die nicht am Wettkampfort vom Kampfgericht entschieden werden konnten sowie über Entscheidungen über Sanktionen gemäß Ziffer 5.2.4 RhL-/LOL-Ordnung

Das Schiedsgericht der Rheinlandliga besteht aus den Ligaleitern der Landesoberligen der Gebiete Süd, Mitte und Nord.

Das Schiedsgericht der Landesoberligen besteht aus den Ligaleitern der beiden nicht betroffenen Landesoberligen sowie dem Rheinlandligaleiter.

### **6.6. Berufungsschiedsgericht**

Ein ggf. einzuberufendes Berufungsschiedsgericht wird vom Ligaleiter zusammengestellt und einberufen.

### **6.7. Personen im Schieds-/Berufungsschiedsgericht**

Die entscheidungsbefugten Personen in den Schieds- und Berufungsschiedsgerichten sollen nicht Mitglied des von der Entscheidung unmittelbar betroffenen Vereins sein. Die Besetzung des Schieds- sowie des Berufungsschiedsgerichtes kann über die genannten Personengruppen (Gebiets-Ligaleiter/Sportleiter) hinaus auch mit anderen kompetenten Mitgliedern der jeweiligen Ebene erfolgen.